

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition Ernst Köpfners in Zedtlitz und Genossen, Uebersetzung des Schulchan aruch betr.“ (Drucksache Nr. 5.)

Ich ersuche den Herrn Oberbürgermeister Dr. Dittrich, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Dittrich: Eine Petition ganz gleichen Inhalts hat bereits die vorige Ständeversammlung beschäftigt. Damals war die Petition unterzeichnet von einer Anzahl Herren aus Schwarzenberg und Umgebung, diesmal geht sie aus von einer Anzahl Herren aus Borna und Umgegend, wie Zedtlitz, Brieffnitz, Wyhra. Es ist aber die Petition wörtlich dieselbe wie voriges Jahr, es ist dasselbe Druckformular verwendet worden, welches bereits der letzten Ständeversammlung vorgelegt wurde. Irgend welche neue Momente zur Begründung der Petition sind nicht angeführt worden. Es haben ja seinerzeit in beiden hohen Kammern ausführliche Debatten über diesen Gegenstand stattgefunden, es sind insbesondere sehr eingehend die Gründe dargelegt worden, aus denen der Petition nicht entsprochen werden kann. Seitens der Petenten ist auf diese Gründe überhaupt nicht eingegangen worden. Ich darf nun wohl im allgemeinen voraussetzen, daß die hohe Kammer die früheren Verhandlungen kennt. Damals hatte ich die Ehre, im Namen der vierten Deputation über die Petition zu berichten, und ich gestattete mir in Kürze darzulegen die Entstehung des Schulchan aruch. Es wird deshalb wohl heute genügen, wenn ich nur wiederhole, daß der Schulchan aruch ein Auszug aus dem Talmud ist, der im 16. Jahrhundert von einem Rabbiner Luaro verfaßt worden ist. Im Laufe der Verhandlungen der Ständeversammlung wurden nun als Gründe, die gegen die Gewährung der Petition, also gegen eine Uebersetzung des Schulchan aruch auf Staatskosten sprechen, in der Hauptsache folgende angeführt: Man wies zunächst darauf hin, daß der Schulchan aruch ein Geheimbuch im engsten, schärfsten Sinne des Wortes nicht ist. Es ist ja durchaus richtig und ohne weiteres anzuerkennen, daß das Hebräisch, in dem der Schulchan aruch geschrieben ist, ein heute nur wenigen verständliches Hebräisch ist; es sind Ausdrücke darin enthalten, die eben nur verständlich werden, wenn jemand sich ganz besonders mit der Sprachweise des Schulchan aruch beschäftigt hat; indes solcher Kenner des Schulchan aruch giebt es doch — und zwar sind sie vorhanden unter den Rabbinern wie auch unter den evangelischen

wie katholischen Gelehrten, insonderheit Theologen — freilich sind sie im Streite darüber, wie die einzelnen Worte auszulegen sind. Dieser Streit über die Auffassung des Inhaltes des Schulchan aruch beginnt schon kurz nach seinem Erscheinen. Bereits damals ist in den Kommentaren, die zum Schulchan aruch erschienen sind, geltend gemacht worden, daß die Ansichten, die der Verfasser, der Rabbiner Luaro, als die allgemein geltenden hingestellt habe, doch nicht allenthalben Geltung besäßen; auch wurden manche dieser Auffassungen und Mittheilungen direkt als falsch hingestellt. Weiter hat man sich auch schon damals darüber gestritten, welche Bedeutung dem Schulchan aruch beizulegen sei, ob er ein Lehrbuch, eine das gesammte Judenthum verpflichtende Dogmatik sei oder nur ein Nachschlagewerk über den allgemein gültigen Ritus der jüdischen Religion, und diese Differenzen über die Auslegung des Schulchan aruch sind im Laufe der Zeiten nicht geringer geworden, so daß man wohl heute sagen kann — und es wurde auch in der früheren Verhandlung in der hohen Kammer seitens des Herrn Bischofs Wahl das zum Ausdruck gebracht — daß man heute sagen kann, daß es wohl unmöglich ist, eine allgemein anerkannte Uebersetzung des Schulchan aruch überhaupt herstellen zu können. Es ist das auch von allen Seiten im wesentlichen bei den damaligen Verhandlungen anerkannt worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß man ja diese Uebersetzung herstellen lassen könne durch vom Staate beauftragte Sachverständige oder wohl auch durch ein von Privaten zusammenberufenes Kollegium. Auch hat man daran gedacht, das orientalische Seminar in Berlin für die Sache zu interessieren. Was gerade das letztere betrifft, so wurde andererseits wieder darauf hingewiesen, daß derartige Aufgaben nicht innerhalb des Rahmens der Aufgaben des Seminars fallen, da das orientalische Seminar bestimmt ist für die neueren orientalischen Sprachen; es soll insbesondere die Beamten des Reichs und unsere Industriellen befähigen, für den Orient sprachlich auszurüsten. Man mag aber nun hierbei einen Weg einschlagen, welchen man will, es würde auf keinem zu einer authentischen, allgemein anerkannten Uebersetzung zu gelangen sein, wie eben die Sache liegt. Und nun kommt dazu, daß, wenn man selbst eine Uebersetzung herstellen lassen wollte, eben um dieser Streitigkeiten und Schwierigkeiten willen die Juden jeden Augenblick sagen könnten: Ja, das, was hier übersetzt worden ist, können wir nicht anerkennen, das ist nicht zutreffend. Also es würde durch eine Uebersetzung ein festes Fundament zur Beurtheilung darüber nicht geschaffen, ob wirklich moralisch verwerfliche Lehren, die in Widerstreit stünden